



Datum: 27.07.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Tiefbauamt	Sachbearb.: Herr Behnke
------------------	--------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					

TOP: Gewährung eines Zuschusses an den TV Fredeburg für Zaunbaumaßnahmen und Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben*Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung*1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur beschließt, dem TV Fredeburg für die Erneuerung der Zaunanlage einen Zuschuss in Höhe der Materialkosten, jedoch maximal 45.000 € zu bewilligen und schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bewilligt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zur Gewährung des Zuschusses.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
45.000,00 €	Nr.	420101		☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Errichtung von Ballfangzäunen			78530	2023	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:						
	703						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: Maßnahme 420101-705				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				4.500,00 €		10 Jahre	

3. Sachverhalt und Begründung:

Die südliche Zaunanlage auf der Sportanlage Bad Fredeburg ist erneuerungsbedürftig. Der Vorstand des TV Fredeburg hat zur kurzfristigen Umsetzung der Maßnahme bei der Verwaltung die Gewährung eines Zuschusses beantragt. In vergleichbaren Fällen hat die Stadt über entsprechende Zuschussgewährungen die Materialkosten für neue Zaunanlagen übernommen; den Sportvereinen obliegt die Montage und den damit verbundenen Kosten. Hierüber ist der TV Fredeburg informiert worden.

Im vorliegenden Fall ist die Längsseite der Sportplatzanlage in Richtung der Bundesstraße B 511 ausgerichtet. Hier besteht insofern eine Gefährdung, dass immer wieder Bälle über den vorhandenen 3 Meter hohen Zaun in Richtung der Bundesstraße gelangen können. Aus Gründen der Sicherheit wird daher vorgeschlagen, einen neuen Zaun mit einer Höhe von 6 m zu errichten. Die Konstruktion würde im unteren Bereich aus einem Stahlmattenzaun bestehen, der obere Bereich würde durch ein Netz erhöht. Bei einer überschlägigen Kostenermittlung wird von Materialkosten in Höhe von max. 45.000 € ausgegangen.

Die Notwendigkeit der Zaunerneuerung war mit der Haushaltsplanung 2023 noch nicht bekannt, Mittel stehen im Haushalt insofern nicht zur Verfügung und müssten überplanmäßig bereitgestellt werden. Die nach § 83 GO NRW erforderliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der beschriebenen Erneuerungsbedürftigkeit der Zaunanlage sowie der Verkehrssicherheit. Die Deckung der Mehrausgaben kann aus der Maßnahme „Erneuerung Sportplatzanlage Schulzentrum Schmallingenberg“ erfolgen. Die Maßnahme ist mehrjährig angelegt, der in diesem Jahr vorhandene Haushaltsansatz wird nicht in voller Höhe benötigt¹.

¹ In 2023 wurde zunächst ein Planungsauftrag für die Erneuerung der Anlage erteilt, die bauliche Ausführung wird sich vor. in das nächste Jahr verschieben.